

**20.01.11**

## **Unterrichtung**

durch die Bundesregierung

---

### **Bericht der Bundesregierung zu den abfallwirtschaftlichen Auswirkungen der §§ 9 bis 13 des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes**

Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit

Berlin, den 19. Januar 2011

An die  
Präsidentin des Bundesrates  
Frau Ministerpräsidentin  
Hannelore Kraft

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

den als Anlage beigefügten Bericht der Bundesregierung zu den abfallwirtschaftlichen Auswirkungen der §§ 9 Bis 13 des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes übersende ich zur Unterrichtung des Deutschen Bundestages. Er wurde in der Kabinettsitzung am 19. Januar 2011 von der Bundesregierung beschlossen.

Gemäß § 1 Absatz 2 ElektroG hat die Bundesregierung die abfallwirtschaftlichen Auswirkungen der Regelungen der §§ 9 bis 13 ElektroG, welche sich auf die Sammlung, Rücknahme, Behandlung und Verwertung von Elektro- und Elektronikgeräten sowie die Informationspflichten der Hersteller beziehen, geprüft.

---

Wird als Bundestags-Drucksache 17/4517 verteilt.

Diese Prüfung hat ergeben, dass mit dem ElektroG effiziente Strukturen etabliert wurden, mit deren Hilfe die europäischen Zielvorgaben ausweislich der erzielten Sammel- und Verwertungsleistungen deutlich übererfüllt werden konnten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Norbert Röttgen